



Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz
und Umwelt, Columbiadamm 10, 12101 Berlin

Geschäftszeichen (bitte angeben)

VI D 213 - GST dig. BF

Herr Schlötels

Tel. +49 30 902594-5852

jean-richard.schloetels@senmvku.berlin.de

Columbiadamm 10, 12101 Berlin

24. April 2024

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr,
Klimaschutz und Umwelt
- VI A -

nachrichtlich

BMDV, BALM, SenInnSport, Polizei Berlin, BSK
e. V., Fuhrgewerbeinnung Berlin-Brandenburg
e. V.

Durchführung von Großraum- und Schwertransporten

hier: Erlass zur Erprobung digitaler Fahrerassistenzsysteme („e-Beifahrer“) in Berlin

Anlagen:

Anlage 1: Musterauflagen

Anlage 2: Systemanforderungen

Anlage 3: Funktionsbescheinigung e-Beifahrer

Anlage 4: Erwägungen

Zur Durchführung von erlaubnis- oder genehmigungspflichtigen Großraum- und Schwertransporten (GST) wird für das Land Berlin im Zuge einer Erprobung die Option eingeführt, dass Unternehmen, anstelle einer Beifahrerin oder eines Beifahrers, ein speziell auf die Belange von GST ausgerichtetes Navigations- und Informationssystem einsetzen können. Dieses muss die in Anlage 2 beschriebenen Mindestanforderungen erfüllen und wird in den verwendeten Systemen bzw. Bescheiden im Sinne einer bundeseinheitlichen Handhabung vereinfacht als „e-Beifahrer“ bezeichnet.

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt, Columbiadamm 10, 12101 Berlin

Elektronische Zugangsöffnung gemäß § 3a Absatz 1 VwVfG: post@senmvku.berlin.de

♿ barrierefreier Zugang

Verkehrsanbindung: U6 Platz der Luftbrücke; Buslinien 104, 248, N6, N42 Platz der Luftbrücke / Flughafen Tempelhof

Berliner Sparkasse DE25 1005 0000 0990 007600

Postbank Berlin DE47 1001 0010 0000 058100

Bundesbank, Filiale Berlin DE53 1000 0000 0010 001520

Die Erprobung stützt sich auf die in Anlage 4 wiedergegebenen Erwägungen, wurde dem Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV) angezeigt und wird wie folgend beschrieben durchgeführt:

Erprobungszeitraum: 01.05.2024 - 30.04.2025

Umsetzung im Erlaubnis-/Genehmigungsverfahren:

Zur Umsetzung im Erlaubnis-/Genehmigungsverfahren nach § 29 Abs. 3 bzw. § 46 Abs. 1 Nr. 5 Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) wird eine modifizierte Auflage 21 lt. den Richtlinien für Großraum- und Schwertransporte (RGST 2013), hier: „e-Beifahrer“- vgl. Anlage 1, bekanntgegeben, die der Erlaubnis- und Genehmigungsbehörde (EGB) in Berlin (hier Referat SenMVKU VI A), im oben genannten Zeitraum anstelle der (Standard-) Auflage 21 der RGST zur Verwendung empfohlen wird. Hierbei ist der Abschnitt „Einbezogene Antragskonstellationen“ unten zu beachten.

Soweit von der EGB diese Auflage gesetzt wird, ist als Grundlage für die begleitend stattfindende Evaluierung des Projekts ergänzend zwingend auch eine Auflage 36 („e-Beifahrer“) entsprechend der Anlage 1 aufzunehmen.

Wirkung der modifizierten Auflage 21:

Soweit die EGB eine Beifahrerin oder einen Beifahrer mit der erweiterten RGST 2013 Auflage 21 („e-Beifahrer“) anordnet, eröffnet dies für das Transportunternehmen die Option zum Einsatz eines zugelassenen elektronischen Systems anstelle einer Beifahrerin oder eines Beifahrers. Eine Pflicht zum Einsatz eines elektronischen Systems, besteht nicht.

Der Einsatz eines elektronischen Systems kann dabei auf alle Erlaubnisarten (Einzel-, Kurzzeit- und Dauererlaubnisse) angewandt und dabei auch lediglich auf dem Gebiet des Landes Berlin zugelassen werden. Das gilt auch bei einer reinen Durchfahrt. Es ist nicht erforderlich, dass der Start- und Zielort des Transports in Berlin liegt.

Trifft das Transportunternehmen die Entscheidung zum Einsatz eines elektronischen Systems, hat es insbesondere eine vollständig ausgefüllte Funktionsbescheinigung (vgl. Anlage 3) mitzuführen und kontrollberechtigten Personen auf Verlangen auszuhändigen. Ergänzend ist eine digitale Übermittlung rechtzeitig vor Fahrtbeginn an das Funktionspostfach schwertransporte@senmvku.berlin.de erforderlich. In der E-Mail ist im Nachrichten-/Textfeld die voraussichtliche Abfahrtszeit (Datum, Uhrzeit) mitzuteilen. Für die EGB ist es erforderlich, diese Verpflichtung mittels einer Auflage 36 (vgl. Anlage 1) im Bescheid aufzunehmen.

Berichtspflicht:

Das Projekt dient der Erprobung entsprechender elektronischer Systeme. Als ein Baustein der projektbegleitenden Evaluierung sind u. a. Berichte der EGB erforderlich.

Das Referat SenMVKU VI A wird unter Hinzuziehung der Polizei Berlin daher nach Ablauf von drei Monaten ab Bekanntgabe dieses Erlasses über die gesammelten Erfahrungen in seinem Zuständigkeitsbereich gegenüber SenMVKU VI D berichten. Dabei soll insb. auch dargestellt werden, ob und ggf. in welchem Umfang von der Möglichkeit der Verwendung der erweiterten Auflage 21 (vgl. Anlage 1) durch die EGB tatsächlich Gebrauch gemacht wurde.

Rückfragen und weiterführende Informationen:

Für Rückfragen und weiterführende Informationen steht der Landesbeauftragte VEMAGS®, Herr Fryderyk Höfler (schwertransporte@senmku.berlin.de), zur Verfügung.

Im Auftrag

Haegele